



Die Kommunale Unfallversicherung Bayern informiert!

| | | |
|--|--|--|
| <p>In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. gibt die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) folgende</p> <p>Empfehlung der Dokumentation außergewöhnlicher psychischer Belastungen im Feuerwehrdienst:</p> <p>Außergewöhnliche Ereignisse im Einsatzwesen können zu individuellen psychischen Belastungen führen.</p> <p>Diese können beispielsweise durch folgende Ereignisse hervorgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Tod/Suizid oder schwere Verletzung einer Kameradin / eines Kameraden | <ul style="list-style-type: none">– Tod oder Verletzung von Kindern– Unfallopfer, die den Einsatzkräften bekannt sind– Eigene Angst oder Todesangst im Sinne der eigenen Gefährdung– Erleben eigener Hilflosigkeit– Starkes Medieninteresse– Große Anzahl von Toten und/oder Verletzten– Jedes andere Ereignis mit starker individueller psychischer Belastungen <p>Im Hinblick auf eine mögliche später auftretende psychische Erkrankung und für Ersatzansprüche bei Anerkennung als Arbeitsunfall durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB, vormals Bayer. GUVV) wird folgende Vorgehensweise empfohlen:</p> | <ol style="list-style-type: none">1. Auf jeden Fall sollte das außergewöhnliche Ereignis bzw. die belastende Situation (siehe oben) im jeweiligen Einsatzbericht dokumentiert werden.2. Führt der Fachberater Seelsorge bzw. der Fachberater PSNV Feuerwehr ein Beratungsgespräch mit einer Einsatzkraft, wird zu einer Unfallanzeige bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern durch die Kommune über den zuständigen Kommandanten geraten! Der Fachberater sollte das Beratungsgespräch dokumentieren!3. Wird nach einem belastenden Ereignis eine Gruppenintervention durchgeführt, ist diese Intervention vom durchführenden Team-Leiter entsprechend zu dokumentieren und dem Einsatzbericht bei zu legen. |
|--|--|--|